Anmeldeblatt für Grundschüler 4. Klasse
Übertritt in die 5. Klasse Realschule

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Schüler/Schülerin	
Familienname:	
Vornamen:	
Geschlecht:	☐ männlich ☐ Weiblich ☐ divers
Geburtsdatum(ttmmjjjj)/Geburtsort:	T T M M J J J J in
Staatsangehörigkeit:	☐ deutsch und/oder .....
Bekenntnis:	☐ rk ☐ ev ☐keines ☐ sonstiges
Nicht in Deutschland geboren, sondern in _____	Zuzugsdatum
Nicht Deutsch als Umgangssprache, sondern _____	T T M M J J
Erziehungsberechtigte ☐ beide Eltern oder **Alleiniges Sorgerecht:** ☐ Mutter * ☐ Vater * ☐ Sonstige Erziehungs-/ Sorgeberechtigte	Name, Vorname: 1. Mutter: ..... 2. Vater: ..... 3. Sonstiger: .....
Adresse 1 (Anschrift Schüler / Erziehungsberechtigter)	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon (Festnetz privat):	
Telefon (Arbeit):	
Telefon (mobil):	
E-Mail:	
Adresse 2 (Anschrift getrennt lebender und erziehungsberechtigter Elternteil)	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	

Religionsunterricht	☐ rk ☐ ev ☐ Ethik					
Grund für vom Bekenntnis abweichenden Religionsunterricht:	☐ Abmeldung ☐ keine Religionszugehörigkeit					
Übertritt von Grundschule:	Name der Grundschule:					
Noten in den Fächern:	**D**		**M**		**HSU**	
Notendurchschnitt:				**PU: ab 3,00**		
Aufgrund	☐ Eignung ☐ Probeunterricht					
Besondere Schülermerkmale						
Eine schulpsycholog. Stellungnahme zur Lese-/ Rechtschreibstörung liegt vor ☐ja ☐ nein, gültig bis: _____.	Ein **Folgeantrag** auf Notenschutz / Nachteilsausgleich wird bei der Schulleitung gestellt: ☐ ja ☐ nein (diesen bitte zeitnah abgeben).					
Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Asthma; Allergien; Herzfehler, Diabetes, Hör- / Sehbehinderung etc.):	_____					
Ein weiterer Nachteilsausgleich bezgl. Inklusion liegt vor:	nein ☐ ja ☐, MSD _____					
Das Dokument über ausreichenden **<u>Masernschutz</u>** wurde durch Nachweis (z.B. Impfpass) bestätigt	ja ☐ nein ☐					

Wunsch mit diesem Kind in eine Klasse zu kommen:	
Name eines Wunschkindes**:** _____	Diesem Wunsch kann eher entsprochen werden, wenn der genannte Wunschpartner Ihr Kind ebenfalls angibt.

Landshut, _____

(*__ggf. beide__)
Unterschriften d. Erziehungsberechtigten

aufgenommen von VwAe

_____
Beratungslehrkraft

Dokumentationshilfe für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname:	Geschlecht (m/w/d):	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		
Adresse(n):	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):	

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

☐ **Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten**

☐ **Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate**

☐ **Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht,**
weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

☐ **Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation**,
aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

☐ **Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung**,
dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG <u>NICHT</u> als erfüllt bewertet werden:

☐ Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.

☐ Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.

☐ Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.

☐ Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in _____ ☐ Wochen ☐ Monaten.

☐ **Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____**

☐ **O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden** (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich)**.**

Meldende Einrichtung: Staatliche Realschule Landshut

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): 0871/9233411 (Frau Hartmann)

Zurücksetzen

Landshut,

Ort, Datum | Unterschrift | Stempel/Einrichtung

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

S. Welzenbach, RSDin
(*Schulleiterin*)

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

☐ Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

☐ örtliche Tagespresse

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rs-landshut.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.
Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____
[Ort, Datum]

_____
[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Stand: Mai 2023

Staatliche **R**ealschule **L**andshut

Christoph-Dorner-Str. 18
84028 Landshut
Tel.: 0871 92334-11
Fax: 0871 92334-88
E-Mail: verwaltung@rs-landshut.de

Staatl. Realschule Landshut, Christoph-Dorner-Str. 18, 84028 Landshut

Kennenlerntage 2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Start in einer neuen Schule stellt für alle Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung dar. Um den Kindern die Eingewöhnung in die neue Klassengemeinschaft zu erleichtern, führt die Staatliche Realschule Landshut traditionell die Kennenlerntage durch. Die Kennenlerntage sind Teil unseres Schulfahrtenkonzepts. Nur in begründeten medizinischen Ausnahmefällen (Attest) können Sie einen Antrag auf Befreiung stellen.

Die Fahrt wird Ende September bzw. Anfang Oktober stattfinden. Dabei fahren wir mit den Kindern für 3 Tage in die Jugendherberge Lenggries.

Die Kosten für diese Fahrt betrugen in den letzten Jahren ca. 180 Euro.

Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass ALG II – Empfänger sowie Sozialhilfe- und Wohngeldbezieher die Möglichkeit haben, beim Job-Center der Stadt Zusatzleistungen zu beantragen. Auch der Elternbeirat ist auf schriftlichen Antrag hin grundsätzlich bereit, aus Mitteln der Elternspenden zu helfen.

Über den genauen Termin für Ihr Kind sowie die Höhe der Kosten werden Sie zu Schuljahresbeginn ausführlich in einem Elternschreiben informiert. Auch ein Elterninformationsabend ist geplant.

Mit freundlichen Grüßen

StR(RS) Rainer Wolf

Anmeldung

Ich habe von der Vorinformation zu den Kennenlerntagen Kenntnis genommen.

Mein Sohn / meine Tochter _____

nimmt an den Kennenlerntagen ( ) teil.
( ) nicht teil. ***Bitte Attest vorlegen!***

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Staatliche **R**ealschule **L**andshut

Christoph-Dorner-Str. 18 **84028 Landshut** **Tel.: 0871 92334-11** **E-Mail: verwaltung@rs-landshut.de**

Einwilligung für Schülerinnen und Schüler in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Videokonferenzwerkzeug Visavid (im Folgenden: „Visavid“) der Staatlichen Realschule Landshut im Rahmen der freiwilligen Nutzung

Hinweis:
Diese Einwilligung gilt für die <u>freiwillige</u> Nutzung von Visavid. **Für die erforderliche Nutzung zu schulischen Zwecken, insbesondere zur Durchführung von Distanzunterricht nach § 19 BaySchO, bedarf der Einsatz zulässiger digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge wie Visavid keiner Einwilligung (§ 19 Abs. 4 BaySchO i.V.m. Art. 85 Abs. 1 BayEUG; Anlage 2 zu § 46 BaySchO).**

_____

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Visavid durch die Schule und deren Auftragnehmerin Auctores GmbH ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen (diese sind auf der Schulhomepage https://www.rslandshut.de*/datenschutz/* einsehbar**. Die Nutzung von Visavid im Rahmen der freiwilligen Nutzung erfolgt insbesondere zu Zwecken der Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch virtuelle Klassenräume oder dem ortsunabhängigen Arbeiten mit digitalen Unterrichtswerkzeugen beispielsweise Gruppen- oder Projektarbeit außerhalb des Distanzunterrichtes.**

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit bei der Staatlichen Realschule Landshut, Christoph-Dorner-Str. 18, 84028 Landshut, Tel. 0871/9233411 widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist **freiwillig** und gilt <u>für die freiwillige Nutzung von Visavid, d.h. soweit die Nutzung</u> <u>von Visavid nicht im Rahmen des Distanzunterrichtes gemäß Art. 19 Abs. 4 BaySchO oder einer anderen</u> <u>verpflichtenden Nutzung erfolgt</u>

Sollten Sie einer Nutzung von Visavid für die oben benannten Zwecke zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule bitte so bald wie möglich auf dem in den Eltern- und Schülerinformationen angegebenen Weg zukommen

_____

[Ort, Datum]

_____ **und** _____

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]

Stand Mai 2023

Zustimmung
zu den Nutzungsbedingungen der
Staatlichen Realschule Landshut zum
Videokonferenzwerkzeug Visavid

_____

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers]

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Visavid (siehe <u>Anlage</u>) zu.

_____

[Ort, Datum]

und

_____	_____
[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]	[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zu- sätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsbe- rechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]

Anlage

Nutzungsbedingungen für das Videokonferenzwerkzeug *Visavid* der Staatlichen Realschule Landshut

1. Geltungsbereich

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestelltendigitalen Videokommunikationswerkzeugs der Firma Auctores GmbH (im Folgenden „*Visa- vid*“). Sie gelten für sämtliche Nutzungsberechtigten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer imSinne der Ziff. 3, soweit ihre Anwendung nicht auf bestimmt Gruppen beschränkt ist.

2. Zwecke der Bereitstellung

Datenschutzkonforme Videokonferenzplattform

a) für schulische Kommunikationszwecke, insbesondere zur Durchführung von Distanzunterricht, von Lehrer- und Klassenkonferenzen sowie auf freiwilliger Basis zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, externen Nutzern, die als Gastnutzerinnen und Gastnutzer teilnehmen, z.B. Erziehungsberechtigten, externen Partnern, z.B. anderen Behörden, Vereinen, Einrichtungen, Unternehmen, Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen, Dienstleistern der Schulen und anderen Schulen und öffentlichen Stellen zur dienstlichen Aufgabenerfüllung,

b) für dienstliche Kommunikationszwecke der Fortbildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK.

3. Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Visavid steht dem Personal an bayerischen Schulen und den Beschäftigten an Fortbildungs-einrichtungen und weiteren Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK als Nutzerinnen und Nutzern mit einem Nutzerkonto zur Verfügung (im Folgenden: „Nutzungsberechtigte“). Schülerinnen und Schüler und Gastnutzerinnen und Gastnutzer sind zur Teilnahme an Videokonferenzen berechtigt, wenn sie von Nutzungsberechtigten zu diesem Zweck einen Einladungslink erhalten haben (im Folgenden: „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“).

4. Zulässige Nutzung durch Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer An Schulen ist die Nutzung von *Visavid* insbesondere für die Durchführung von Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO, für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und Gastnutzerinnen und Gastnutzern und zur Durchführung von Konferenzen vorgesehen. Sie dient insbesondere dazu, die jeweils notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das übrige Angebot sinnvoll zu ergänzen.
Ausschließlich Nutzungsberechtigte können Videokonferenzen terminieren und anlegen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern über einen Link Zugang zu den Videokonferenzen gewähren. Die einschlägigen schul-, personal- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Nutzung von *Visavid* zu privaten Zwecken ist <u>nicht gestattet</u>.

5. Verantwortung und administrative Aufgaben der Nutzungsberechtigten

Die Verwaltung der Zugänge für Nutzungsberechtigte erfolgt durch die jeweilige Schule bzw.Einrichtung, die für den Einsatz von *Visavid* datenschutzrechtlich verantwortlich ist.

a) Schulleitung

Die Schulleitung

- ernennt Visavid-Schuladministratoren (z.B. den Systembetreuer oder den Mebis-Koordinator), die die Einrichtung und Pflege der Nutzerkonten vor Ort übernehmen,
- stellt sicher, dass für eine freiwillige Nutzung vorab die erforderlichen Einwilligungeneingeholt werden und
- informiert die Betroffenen, insbesondere die Nutzungsberechtigten, Teilnehmerinnenund Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten über das Kommunikationswerkzeug *Visavid* und dessen Nutzungsbedingungen und trägt Sorge für deren Einhaltung.

b) Nutzungsberechtigte an der Schule

Die Nutzungsberechtigten

- stellen im Rahmen ihrer schulischen Aufgaben Links zu den Videokonferenzen zurVerfügung und sorgen dafür, dass die Adressaten zum gegebenen Zeitpunkt der Konferenz beitreten können,
- sollen diesen Link mit einem Hinweis oder Link auf die Datenschutzhinweise derSchule versehen,
- achten darauf, dass nur berechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Video-konferenzen eingeladen werden und auch nur diesen Zugang zu den bereitgestellten Videokonferenzen gewährt wird,
- schreiten gegen Verstöße gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen dieVerletzung von Rechten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Dritten (z. B. durch unbefugte Aufnahmen, Teilnahme Unbefugter etc.) unverzüglich ein und
- sorgen entsprechend Ihrer Befugnisse für einen geregelten Ablauf des Distanzunterrichts.

c) Leitung weiterer Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK

Die Leitung weiterer Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK

- ernennt Administratoren, die die Einrichtung und Pflege der Nutzerkonten vor Ort übernehmen und
- informiert die Beschäftigten der Einrichtung über das Kommunikationswerkzeug *Visavid* und dessen Nutzungsbedingungen und trägt Sorge für deren Einhaltung.

6. Teilnahme an Videokonferenzen für Schülerinnen und Schüler

a) Nutzung von *Visavid* zur Teilnahme am Distanzunterricht

Sofern an der Schule die Durchführung von Distanzunterricht (§ 19 Abs. 4 BaySchO) angeordnet ist, ist die Teilnahme an Videokonferenzen mit *Visavid* für Schülerinnen und Schülerverpflichtend. Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt per Link durch die Nutzungsberechtigten. Die Weitergabe der Einladungslinks ist nicht zulässig.

b) Nutzung von *Visavid* zu anderen zulässigen Zwecken

Eine Nutzung von *Visavid* zu anderen Zwecken setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler oder bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens eine erziehungsberechtigte Person sowie bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und mindestens eine erziehungsberechtigte Person wirksam in die Nutzung von *Visavid* eingewilligt haben.

7. Teilnahme an Videokonferenzen für Gastnutzerinnen und Gastnutzer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt durch die Nutzungsberechtigten per Link an die Gastnutzerinnen und Gastnutzer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Weitergabe der Einladungslinks ist nicht zulässig.

8. Nutzung mit privaten Endgeräten

Die Nutzung von *Visavid* ist über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Beim Einsatz mobiler (privater) Endgeräte müssen diese vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sein (z.B. Passwortschutz, Fingerabdruck, o.ä.). Der Einsatz privater Endgeräte kannvon der Schule zugelassen werden.

9. Datenschutz und Datensicherheit

a) Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. So ist z.B. zu beachten, dass imRahmen der besonderen Situation einer Videokonferenz insbesondere Kommunikation über nicht erforderliche Schülerdaten (z.B. Daten zur Abwesenheit vom Unterricht, Adresse und Telefonnummern) beim Einsatz von *Visavid* zu vermeiden sind.

b) Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software o-der das

Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht zulässig.

c) Jeder Nutzungsberechtigte und jede/er Teilnehmerin und Teilnehmer hat zur Wahrung eigener oder fremder Persönlichkeitsrechte jederzeit das Recht und die Möglichkeit, seine Kamerafreigabe zu beenden. Eine Verpflichtung zur Freigabe des eigenen Bildesbesteht nicht. Gleichwohl ist unter dieser Prämisse jeder Nutzungsberechtigte und jede/er Teilnehmerin und Teilnehmer gehalten, seinen persönlichen schulischen und dienstlichen Mitwirkungsplichten nachzukommen.

d) Eine Verpflichtung zur Nutzung der Tonübertragung besteht, soweit sie zur sachgerechten Erfüllung der jeweiligen Mitwirkungspflichten erforderlich ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen oder Dritter entgegenstehen.

e) Alle Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben darauf zu achten, dass Nichtberechtigte, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm und darauf abgebildete Kommunikationen nicht einsehen und mithören können.

f) Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen grundsätzlich nicht verarbeitet werden.
Eine Verarbeitung solcher Daten steht unter dem Vorbehalt, dass diese durch Bekanntmachung des StMUK zugelassen wird, die die jeweiligen Anforderungen an die Datensicherheit festlegt (vgl. Ziffer 3.4 Abschnitt 7 Anlage 2 zu § 46 BaySchO).

g) Bei der Nutzung von *Visavid* sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugtezu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

h) Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses unverzüglich zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.
Ferner ist es nicht gestattet, die Zugangsdaten in Anwendungen zu speichern oder ungesichert auf Servern von Drittanbietern zu hinterlegen.

i) Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzungsberechtigten bei *Visavid* auszuloggen; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Raum zu verlassen.

j) Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

10. Verbotene Nutzungen

a) Alle Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Nutzung von *Visavid* geltendes Recht einzuhalten, insbesondere das Strafrecht, Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Datenschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigen Interessen der Schule bzw. der Dienststelle zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

b) Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über *Visavid* abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Über *Visavid* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugtin sozialen Netzwerken verbreitet werden.

c) Es ist verboten, urheberrechtlich geschütztes Material (Filme, Videos, Musik, etc.) in den Konferenzraum zu streamen.

d) Die Nutzung als Live Event Streaming / Broadcast System (=Ein Video- und Audiosignalan viele Zuhörer) ist unzulässig. Davon ausgenommen sind dienstliche Inhalte, wie z.B. schulischen Unterrichts, von Lehrerfortbildungen oder Konferenzen und Informationsveranstaltungen im Rahmen der dienstlichen Verpflichtung für bis zu 150 hörende Teilnehmer.

11. Missbrauchskontrolle, Protokollierung (gilt für Nutzungsberechtigte an der Schule)

Zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzung zu dienstlichen Zwecken sowie der übrigen Regelungen durch die Nutzungsberechtigte an der Schule können unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie der personalvertretungs- und datenschutzrechtlichen Vorschriften und Vereinbarungen Missbrauchskontrollen (Stichproben- und Verdachtskontrollen) durchgeführt werden. Näheres wird in der Dienstvereinbarung geregelt.

12. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang eines Nutzungsberechtigten zu *Visavid* zu sperren. Weitere z.B.strafrechtliche, disziplinarrechtliche oder schulrechtliche Maßnahmen gegenüber Nutzungs-berechtigten bleiben hiervon unberührt. Dies gilt entsprechend gegenüber Teilnehmern.

13. Beendigung der Bereitstellung und Löschung der Nutzerkonten von Nutzungsberechtigten

Mit Ende der Bereitstellung des Angebots von *Visavid* (z.B. bei Wechsel auf ein anderes Angebot für Videokonferenzen) werden alle Daten inklusive der Nutzerkonten bei *Visavid* spätestens nach Ende der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Tritt ein Nutzungsberechtigter während der Dauer des Angebots von *Visavid* aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Administratordas Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben besteht die Möglichkeit, Nutzerkonten unverzüglich zu löschen.

14. Schlussbestimmung

Diese Nutzungsbedingungen gelten im Rahmen der freiwilligen Nutzung auf Grundlage der jeweiligen Zustimmung, im Übrigen auf Grund der jeweiligen Dienst- und Verhaltenspflichten.